

<b>Stadt Boizenburg/Elbe</b>	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen Nr. :</b> 106/17/10			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
<b>Festlegung Wesentlichkeitsgrenze für Investitionen (gemäß § 4 GemHVO-Doppik M-V)</b>					
FB Finanzen und Soziales Auskunft erteilt: Pamperin, Jörn				Erstellungsdatum: 18.07.2017	
<b>Beratungsfolge:</b>					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Finanzausschuss	15.08.2017	Vorberatung		
	Stadtvertretung	14.09.2017	Entscheidung		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, die Wertgrenze für investive Einzahlungen und Auszahlungen der Teilfinanzhaushalte gemäß § 4 Abs. 12 und 13 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik in Höhe von 15.000 € je Einzelmaßnahme festzulegen.

**Sachdarstellung und Begründung:**

Der Haushalt der Gemeinden ist angemessen in Teilhaushalte zu gliedern (§ 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Ein Teilhaushalt besteht aus mehreren zusammengefassten Produkten, die in sachlicher Beziehung zueinander stehen.

Im Teilfinanzhaushalt sind Einzahlungen und Auszahlungen zum Zeitpunkt des tatsächlichen Mittelflusses darzustellen. Hierzu zählen u.a. auch Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Investive Einzahlungen sind z.B. Fördermittel und Ausbaubeiträge. Investive Auszahlungen entstehen z.B. durch Straßenbaukosten, Anschaffungen für Fahrzeuge und bewegliches Vermögen sowie für investive Zuschüsse mit Zweckbindung.

Gemäß § 4 Abs. 12 und 13 GemHVO-Doppik (neue Fassung) ist von der Gemeindevertretung eine Wertgrenze festzulegen, oberhalb derer die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen eines Teilfinanzhaushaltes einzeln im Haushaltsplan darzustellen sind. Diese Wertgrenze wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom Oktober 2015 mit einem Betrag von 10.000 € festgelegt (Vorlage 049/15/10).

Nach über fünf Jahren Erfahrungen in der doppischen Rechnungslegung wird vorgeschlagen, die Wertgrenze auf 15.000 € je Einzelfall zu erhöhen.

Diese vorgeschlagene Wertgrenze von 15.000 € liegt deutlich unter 1% des Investitionsvolumens der Planwerte für die Haushalte 2012-2017:

Investive Gesamtauszahlungen Plan 2012:	3.958 T€
Investive Gesamtauszahlungen Plan 2013:	3.791 T€
Investive Gesamtauszahlungen Plan 2014:	6.980 T€
Investive Gesamtauszahlungen Plan 2015:	4.718 T€
Investive Gesamtauszahlungen Plan 2016:	1.827 T€
Investive Gesamtauszahlungen Plan 2017:	3.530 T€

Eine vollumfängliche Information der Stadtvertreter/innen in den jährlichen Haushaltsberatungen ist gewährleistet, da von der Verwaltung Übersichten mit sämtlichen geplanten investiven Maßnahmen vorgelegt werden, auch derjenigen unterhalb der geplanten Wertgrenze (internes Arbeitspapier der Verwaltung, keine offizielle Anlage zum Haushalt).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

**Mitzeichnung im Bedarfsfall:**                      Unterschrift

Fachbereich I .....  
(Finanzen und Soziales)

Personalrat .....

Gleichstellungsbeauftragte .....